

Markt Eschau

Rathausstr. 13, 63863 Eschau

Tel. 09374 9735-141/-142, Fax. 09374 9735-102

E-Mail: veranstaltungen@eschau.de Internet: www.eschau.de



Anmeldeformular zum **Kerbmarkt** in Eschau Feiern, flanieren, einkaufen in „Kloa Paris“ am Sonntag, den 13. September 2026

Platzreservierung	Platzbedarf in Metern	Energiebedarf
<input type="checkbox"/> Verkaufsstand	Standlänge incl. evtl. Deichsel m	Wird ein Stromanschluss benötigt? (falls ja, bitte unten die Geräte aufführen) <input type="checkbox"/> 230 V
<input type="checkbox"/> Verkaufswagen	Standtiefe bis Verkaufsfront m	<input type="checkbox"/> 400 V 16A <input type="checkbox"/> 400 V 32A
<input type="checkbox"/> Pavillon / Zelt		Wird ein Wasser- und / oder Kanalanschluss benötigt? <input type="checkbox"/> Wasseranschluss (trinkwassergeeignete Schläuche müssen selbst mitgebracht werden. GeKa Kupplung)
<input type="checkbox"/> Holzhütte vom Markt Eschau (weitere Infos unter veranstaltungen@eschau.de)		<input type="checkbox"/> Abwasseranschluss (geeignete Schläuche müssen selbst mitgebracht werden.)

Waren Sie bereits mit einem Stand auf einem unserer Märkte vertreten?

nein ja und zwar im Jahr Standplatznummer:

Standplatzwunsch

Genauere Bezeichnung des Warenangebots

Elektrische Geräte mit Leistung (Stromanschluss)

Name / Vorname:	_____	Telefon:	_____
Firma / Verein:	_____	Mobil:	_____
Straße, Haus-Nr.:	_____	Telefax:	_____
PLZ, Wohnort:	_____	E-Mail:	_____
Datum:	_____	Unterschrift:	_____

Markt Eschau



Rathausstr. 13, 63863 Eschau

Tel. 09374 9735-141/-142, Fax. 09374 9735-102

E-Mail: veranstaltungen@eschau.de Internet: www.eschau.de

Auflagen und Bedingungen bei Erteilung eines Standplatzes zum Kerbmarkt:

1. Der Markt wird um 11.00 Uhr eröffnet und endet um 18.00 Uhr. Für den Marktplatz gibt es eine Sonderregelung (siehe Ziffer 5.) **Ein vorzeitiges Schließen oder Abbauen ist nicht zulässig.**
2. Einen Lageplan und Ihre Standplatznummer erhalten Sie nach Einteilung der Standplätze.
3. Die Standplatzzusage erlischt, wenn der Platz nicht bis 10.00 Uhr bezogen ist. Der Veranstalter behält sich vor über nicht zeitgerecht belegte Plätze zu verfügen.
4. Mit dem Aufbau der Marktbuden und Marktstände darf nicht vor 8.00 Uhr begonnen werden. Die Räumung der Straßen muss am Markttag bis spätestens 19.00 Uhr erfolgen.
5. Für die Nutzung des Marktplatzes ist folgendes zu beachten: Der Markt endet um 21.00 Uhr. Die Räumung der Straßen muss am Markttag bis spätestens 22.00 Uhr erfolgen. Spätestens mit Ablauf des Folgetages muss eine völlige Räumung des Marktplatzes erfolgt sein.
6. Das Einschlagen von Erdankern bzw. das Bohren von Löchern in den Boden ist nicht gestattet. Die Standsicherheit der einzelnen Stände ist durch andere Maßnahmen (Gewichte, usw.) sicherzustellen.
7. Am Verkaufsstand sind Firmenname und genaue Anschrift gut sichtbar anzubringen.
8. Strom-, sowie Wasser- und Entwässerung werden am Markttag wie angemeldet zu Verfügung gestellt. (Bitte dazu geeignete Kabel und geeignete Trinkwasser/ Abwasser-Schläuche mit 20 Meter Länge selbst mitbringen) Die benötigte Stromleistung mit Ampere-Angabe ist dem Veranstalter mitzuteilen. Es sind nur VDO-geprüfte Geräte zu verwenden
9. Der Standplatz ist nach Beendigung des Marktes vom Standplatznutzer ordnungsgemäß (besenrein) zu verlassen. Abfälle sind ordnungsgemäß selbst zu entsorgen. Kartonagen, Teppichböden, Leergut, Standdekorationen etc. sind nach dem Markt wieder mitzunehmen.
Sollte die Reinigung des Standplatzes und des gesamten Bereichs, einschließlich der Sitz- und Verzehrflächen, nicht vorschriftsgemäß erfolgen, übernimmt der Bauhof die Reinigung. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Standbetreiber in Rechnung gestellt.
10. Das Parken von Kraftfahrzeugen, soweit diese nicht als Ausstellungswägen verwendet oder für wichtige Zwecke im Rahmen der Ausstellung benötigt werden, ist auf dem Marktgelände nicht gestattet. Nach Abladen des Standes sind diese sofort aus dem Marktbereich zu entfernen
11. Grundsätzlich sind alle Gegenstände zur Einrichtung des Standes selbst mitzubringen. Im Marktplatzbereich erfolgt der Auf- und Abbau der Biertischgarnituren (die vom Markt Eschau bereitgestellt werden) eigenständig durch die Marktaussteller. Sonderleistungen erfolgen nur gegen Berechnung.
12. Die eingelösten Verzehr Gutscheine sind mit Namen und Angabe der Bankverbindung bei der Marktkasse im Rathaus in Eschau, binnen 14 Tagen nach dem Veranstaltungstag zur Erstattung, einzureichen.
13. Die Aussteller sind verpflichtet, den Anweisungen der Marktaufsicht Folge zu leisten.

Eine Standplatzzuweisung erfolgt nur nach schriftlicher Anmeldung! Standgebühren entfallen!